

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** der Stadt Burgdorf am
15.03.2010 Sitzungszimmer des Rathauses II

16.WP/WuF/035

Beginn öffentlicher Teil: 16:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 17:25 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:25 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 17:41 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Rohde, Paul

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Lüddecke, Dieter
Rheinhardt, Michael
Schulz, Kurt-Ulrich
Walter, Klaus-Dieter

stellv. Vorsitzender

Hinz, Gerald

stellv. Mitglied/Mitglieder

Obst, Wolfgang

Beratende/s Mitglied/er

Abend, Sven
Apel, Robert

Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Verwaltung

Gawert, Ulrike
Herbst, Rainer
Kauter, Theo
Philipps, Lutz
Reichert, Hans-Jürgen
Scholz, André
Stabno, Martin
Strecker, Dagobert
Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.02.2010
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen laut Geschäftsordnung
5. Zuschuss Reit- und Fahrverein Otze
Vorlage: 2009 0678
6. Zuschuss für die Außengestaltung des Backhausplatzes
Vorlage: 2010 0694
7. Tagespflege 2010
Vorlage: 2010 0692
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen (Sponsoring) - Zuständigkeitsübertragung an den Verwaltungsausschuss
Vorlage: 2010 0705
9. Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: 2010 0695
10. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für den Winterdienst
Vorlage: 2010 0709
11. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Rohde eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde in der dieser Niederschrift vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.02.2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.02.2010 wurde bei 1 Enthaltung genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Philipps teilte mit, dass der Haushalt 2010 ohne Auflagen, aber unter Zurückstellung erheblicher Bedenken von der Kommunalaufsicht genehmigt worden sei. Nach Veröffentlichung und Auslegung werde er am 31.03.2010 in Kraft treten.

Weiter teilte **Herr Philipps** mit, dass das Jahresabschlussergebnis des Jahres 2009 vorliege. Derzeit werden von der Finanz- / Steuerabteilung die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2009 durchgeführt. Der Rechnenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - mit den zur Haushaltsrechnung gehörenden Anlagen - wird voraussichtlich Anfang April vorliegen.

Das Ergebnis stellt sich zusammengefasst folgendermaßen dar :

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Rechnungsergebnis von rd. **54.625.000,00 €** in Einnahmen und Ausgaben. Es ergibt sich somit im Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts kein Fehlbetrag (Haushaltsplan = - 807.100 €).

Vom Verwaltungshaushalt konnten **814.873,59 €** dem Vermögenshaushalt zugeführt werden (Haushaltsansatz = 425.000 €).

Berücksichtigt man den nicht entstandenen Fehlbetrag und die im Vergleich zum Ansatz höhere Zuführung bedeutet dies im Ergebnis, dass sich beim Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts eine **Verbesserung** von **rd. 1,2 Mio. €** (1.196.974 €) im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben hat.

Die Soll-Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen - einschließlich der neu gebildeten Haushaltsreste – rd. **13.674.000,00 €**.

In der Haushaltssatzung 2009 war der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) auf 5.497.900 € festgesetzt worden. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1,3 Mio. € gebildet, der zu einer entsprechenden Kreditaufnahme im Jahr 2009 berechtigte.

Tatsächlich aufgenommen wurde im Jahr 2009 ein Kommunaldarlehen in Höhe von 2.500.000 € (1,3 Mio. € Haushaltseinnahmerest; 1,2 Mio. € neuer Ansatz).

Neben den in Anspruch genommen 1,2 Mio. € aus der Kreditermächtigung für 2009 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.319.197,88 € gebildet.

Von der in der Haushaltssatzung 2009 veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 5.497.900 € wurden somit lediglich 2.519.197,88 € in Anspruch genommen; der Restbetrag in Höhe von 2.978.702,12 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses eingespart und stellt somit eine Ergebnisverbesserung im Vermögenshaushalt dar.

Aufgrund der Darlehensneuaufnahme von 2.500.000 € erhöht sich der **Schuldenstand** (nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 390.212,67 €) von 12.123.458,07 € am 01.01.2009 auf insgesamt

14.233.245,40 € am 31.12.2009. Das bedeutet, dass damit die Pro-Kopf-Verschuldung von 403,27 € auf 474,55 € pro Einwohner gestiegen ist (bei einer Verringerung der Einwohnerzahl von 30.063 auf 29.993).

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 betrug der Bestand der allgemeinen Rücklage 1.488.443,18 €. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgte eine planmäßige Entnahme in Höhe von 327.900,00 € und eine Rücklagenentnahme zur Deckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.851,34 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Rücklage aufgelöst und der Restbestand in Höhe von 1.141.691,84 € als Deckungsmittel dem Vermögenshaushalt zugeführt, da eine allgemeine Rücklage bei der Umstellung des Rechnungssystems auf das Neue Kommunale Rechnungswesen nicht mehr erforderlich ist.

U.a. haben folgende bedeutendere Positionen zu dem Ergebnis beigetragen:

Das Rechnungsergebnis 2009 bei der Gewerbesteuer beträgt 6.067.372,13 €. Damit wurde der veranschlagte Ansatz i. H. v. 4.250.000 € um 1.817.372,13 € überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis 2008 = 4.199.640,89 €) sind die Einnahmen um 1.867.731,24 € (+ 44,5 %) gestiegen.

Bei der Grundsteuer B wurden Einnahmen in Höhe von 4.298.831,55 € erzielt. Damit wurde der veranschlagte Ansatz von 4.200.000 € um 98.831,55 € überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr (4.168.451,93 €) sind die Einnahmen um 130.379,62 € gestiegen.

Aufgrund der Steuerschätzung vom November 2008 wurde im Haushaltsplan 2009 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Ansatz in Höhe von 10.584.000 € gebildet. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung beträgt 9.721.809,00 € (- 862.191,00 €). Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 (11.034.212,00 €) bedeutet dies eine Mindereinnahme von 1.312.403,00 € (- 11,9 %).

Der Ansatz 2009 bei der Schlüsselzuweisung (7.292.200,00 €) wurde um 80.488,00 € überschritten (Ergebnis = 7.372.488,00 €). Im Vergleich zum Jahr 2008 waren trotz höherer Steuerkraft und geringerer Einwohnerzahl deutlich mehr Einnahmen im Bereich der Schlüsselzuweisung zu verzeichnen, was mit dem gestiegen Grundbetrag zu begründen ist (2008 = 689,25 €; 2009 = 752,07 €).

Im Haushaltsjahr 2009 waren insgesamt 11.809.760,00 € Regionsumlage zu zahlen. Der Ansatz im Haushaltsplan 2009 wurde um 474.760,00 € überschritten, was mit der Neufestsetzung der Hebesätze durch die Region Hannover zusammen hängt.

Gegenüber dem Vorjahr (2008 = 10.565.400,00 €) hat sich die an die Region Hannover zu zahlende Umlage um 1.244.360,00 € bzw. um rd. 11,8 % erhöht.

4. Anfragen laut Geschäftsordnung

- K e i n e -

5. **Zuschuss Reit- und Fahrverein Otze**
Vorlage: 2009 0678

Herr Strecker teilte mit, dass sowohl der Ortsrat Otze als auch der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfohlen haben, einen Zuschuss von 3.800,00 € an den Reit- und Fahrverein Otze zu zahlen.

Anschließend fasste der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen folgenden einstimmigen Beschluss:

,Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Reit- und Fahrverein Otze e.V. für die geplanten Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 3.800,- €, jedoch maximal 10 % der Kosten zu gewähren.'

6. **Zuschuss für die Außengestaltung des Backhausplatzes**
Vorlage: 2010 0694

Sowohl der Ortsrat Otze als auch der Schul-, Kultur- und Sportausschuss – so **Herr Strecker** – haben empfohlen, für die Außengestaltung des Backhausplatzes einen Zuschuss von 3.000,00 € zu zahlen. Dies entspricht einem Anteil von 20% der Gesamtsumme. Da Haushaltsmittel hierfür nicht vorhanden seien, müsse der Betrag über den Haushalt 2011 bereit gestellt werden. Dem Verein sei signalisiert worden, mit den Baumaßnahmen beginnen zu können, hieraus jedoch nicht abzuleiten, dass es zu einer Zuschusszahlung kommen werde.

Herr Baxmann erklärte, dass der Verein zuversichtlich sei, den Zuschuss von der Stadt durch Einsparungen bei der Maßnahme oder aber Einwerbung von Sponsoren evtl. nicht zu benötigen. Vorsorglich sollte aber der Beschluss für eine evtl. Zuschusszahlung gefasst werden.

Anschließend fasste der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen folgenden einstimmigen Beschluss:

,Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den nachstehend formulierten Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Verein "Otzer Vereine und Verbände e.V." für die Außengestaltung des Backhausplatzes einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

Die Bezuschussung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Burgdorf die erforderlichen Mittel über den Haushalt 2011 zur Verfügung stellt.'

7. **Tagespflege 2010**
Vorlage: 2010 0692

Herr Strecker erklärte, dass die Region die Sätze für die Tagespflege ab Januar 2010 geändert habe. Bei der Abrechnung der Tagespflegesätze wird auch schon so verfahren, so dass die Satzung rückwirkend zum 1. Januar

2010 in Kraft treten müsse.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Rat der Stadt Burgdorf, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Tagespflege der Stadt Burgdorf. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.‘

**8. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen (Sponsoring) - Zuständigkeitsübertragung an den Verwaltungsausschuss
Vorlage: 2010 0705**

Herr Stabno erläuterte noch einmal die Gründe für die Fertigung dieser Vorlage.

Zur Frage von **Herrn Obst**, ob die ggf. von einem Spender geforderte Anonymität gewährleistet sei, erklärte **Herr Stabno**, dass die Verwaltung zur Klärung dieser Frage Kontakt mit dem Nds. Städtetag aufgenommen habe, da es hier noch keine eindeutige rechtliche Regelung gebe.

Anschließend wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nimmt von der Vorlage Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den nachstehend aufgeführten Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen an die Stadt Burgdorf mit einem Wert von über 100 € bis höchstens 2.000 € auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen.‘

**9. Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: 2010 0695**

Herr Rohde bat darum, den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 seitenweise durchzugehen und dann entsprechende Fragen zu stellen.

Die Frage von **Herrn Hinz** zur Ausräumung der Sicherheitsleistungen auf Seite 6 des Berichtes wurde von **Herrn Philipps** dahingehend beantwortet, dass die Ausräumung bei den Fachabteilungen teilweise auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Durch den Umstieg auf die Doppik seien die Verwaehrkonten jetzt aufgelöst worden. Die rechtzeitige Auszahlung der Sicherheitsleistungen sei mittlerweile durch die maschinelle Überwachung im EDV-Programm gegeben.

Zu der auf Seite 7 angesprochenen Geschäftsprüfung im Bauamt durch die Region Hannover fragte **Herr Obst** nach, welcher Qualität die festgestellten 50 Beanstandungen seien.

Antwort über Protokoll:

Im Zuge der Geschäftsprüfung wurden abgeschlossene Vorgänge aus den Jahren 2005 und 2006 geprüft. Die Beanstandungen sind unterschiedlicher Qualität. Die Mehrzahl der Prüfbemerkungen beziehen sich auf formale Aspekte wie fehlende Aktenvermerke oder unvollständige Rechtsbehelfsbelegungen. In einigen Fällen kommt die Fachaufsicht zu abweichenden baurechtlichen Einschätzungen oder zu abweichenden Gebührenfestsetzungen.

Herr Hinz sprach die auf Seite 8 aufgeführte Textziffer zur Abwicklung des Schlussberichtes 2007 i.S. Beschaffung eines Frontsichelmähers an.

Herr Herbst führte noch einmal die Gründe für die Beschaffung des John-Deere-Mähers an und erklärte, dass entgegen der Annahme des RPA sich alle 3 Kommunen in Niedersachsen, die einen Belos-Mäher angeschafft haben, negativ darüber geäußert hätten.

Nachfolgend die drei Auskünfte zum Belos Mäher:

- a. Gemeinde Liebenburg (Harz)
Wird für kurzes Gras (regelmäßiger Schnitt) eingesetzt. Hierfür ist das Gerät ok. Der Mäher ist zur Zeit defekt, Hydraulik-Probleme, wahrscheinlich ist es noch ein "Garantiefall".
- b. Samtgemeinde Flottwedel
Es wird ein Belos Trans Gigant gefahren. Dieser Mäher ist laut Angabe Lieferant (Fa. Strohdach, Sehnde) eine Nummer größer als der zu prüfende Belos 54 Trans pro. Der Mäher war mehrmals defekt. Das Hydrauliköl wird ständig zu heiß, das Gerät schaltet dann ab. Das gelieferte Stensballe-Anbaumähwerk ist nicht brauchbar und soll ersetzt werden.
- c. Stadt Seelze
Nach Aussage des Bauhofleiters wird der vorhandene Belos 54 Trans pro nicht für die Rasenmähd eingesetzt, sondern zur Erdauflockerung und für den Winterdienst. Hier ist nur das Grundgerät im Einsatz. Es ist keine Beurteilung als Mäher möglich. Der Gas-Bowdenzug reißt ständig, jetzt zum 5. Mal, deshalb erhebliche Ausfallzeiten.

Zur Frage von **Herrn Hinz**, wie künftig solche Missverständnisse bei der Beschaffung ausgeschaltet werden können bzw. welche Schlüsse die Verwaltung daraus gezogen habe, erklärte **Herr Herbst**, dass das RPA bei künftigen Beschaffungen früher eingebunden werde.

Herr Obst sprach den Hinweis auf Seite 13 zur Vergabe von Unterhaltungsarbeiten an.

Hierzu erklärten **Herr Herbst** und **Herr Strecker**, dass es verschiedentlich vorkomme, dass die im Rahmen der öffentlichen Jahresausschreibung beauftragten Firmen aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, die erteilten Aufträge durchzuführen. Dann sei es nötig, eine andere Firma – nach Einholung von Angeboten – zu beauftragen.

Zu dem Hinweis auf Seite 14 – Finanzielle Unterstützung der WBB – erklärte **Herr Hinz**, dass die Steigerungen der von der Stadt zu leistenden Zahlungen auf jeden Fall auf die Stadt zugekommen wären. Grundsätzlich sei die Gründung der WBB nach wie vor eine richtige Entscheidung gewesen.

Anschließend fasste der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Rat, den nachfolgend formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Bürgermeister aufgrund des vorliegenden „Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2008 vom 15. Dezember 2009“ für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung.‘

**10. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für den Winterdienst
Vorlage: 2010 0709**

Herr Rohde fragte nach, ob sich die Zahlen zu den Winterdienstkosten noch verändern könnten.

Hierzu erklärte **Herr Herbst**, dass mit der jetzt zu beschließenden überplanmäßigen Ausgabe ein Gesamtbetrag von 110.000,00 € für den Winterdienst zur Verfügung stehe, von dem bereits rd. 98.000,00 € verausgabt seien. Für den restlichen Winter stehen somit noch ca. 12.000,00 € zur Verfügung. Ob dieser Betrag ausreichen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Anschließend wurde die Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Anregungen an die Verwaltung

- K e i n e -

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin

